

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE Gewerbegebiete GE gem. § 8 BauNVO

2. Bauweise, Baugrenzen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	Gesamthöhe (GH) baulicher Anlagen
Emissionskontingent L_{EK} tags in dB(A)	Emissionskontingent L_{EK} nachts in dB(A)

GE Gewerbegebiet
 a Abweichende Bauweise
 GRZ 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 GFZ 2,4 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 GH Gesamthöhe als Höchstmaß
 L_{EK} tags= Emissionskontingente tags in dB (A) als Höchstmaß
 L_{EK} nachts= Emissionskontingente nachts in dB (A) als Höchstmaß

Baugrenze

4. Grünordnung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25a BauGB)

Private Grünflächen
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
 Bemaßung
 bestehende Haupt- und Nebengebäude
 Bodendenkmal - D-7-7731-0009 (Straße der römischen Kaiserzeit, Benehmen hergestellt, nachqualifiziert)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ursprungsbebauungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Mering hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die 2. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Markt Mering, den

Florian A. Mayer, 1. Bürgermeister (Siegel)

8. Ausgefertigt
 Markt Mering, den

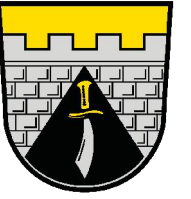
Florian A. Mayer, 1. Bürgermeister (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Mering, den

Florian A. Mayer, 1. Bürgermeister (Siegel)

MARKT MERING



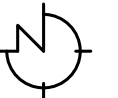
Landkreis Aichach-Friedberg

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS Nr. 67 "Gewerbepark Mering West"

B) Planzeichnung

ENTWURF

OPLA
 BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG



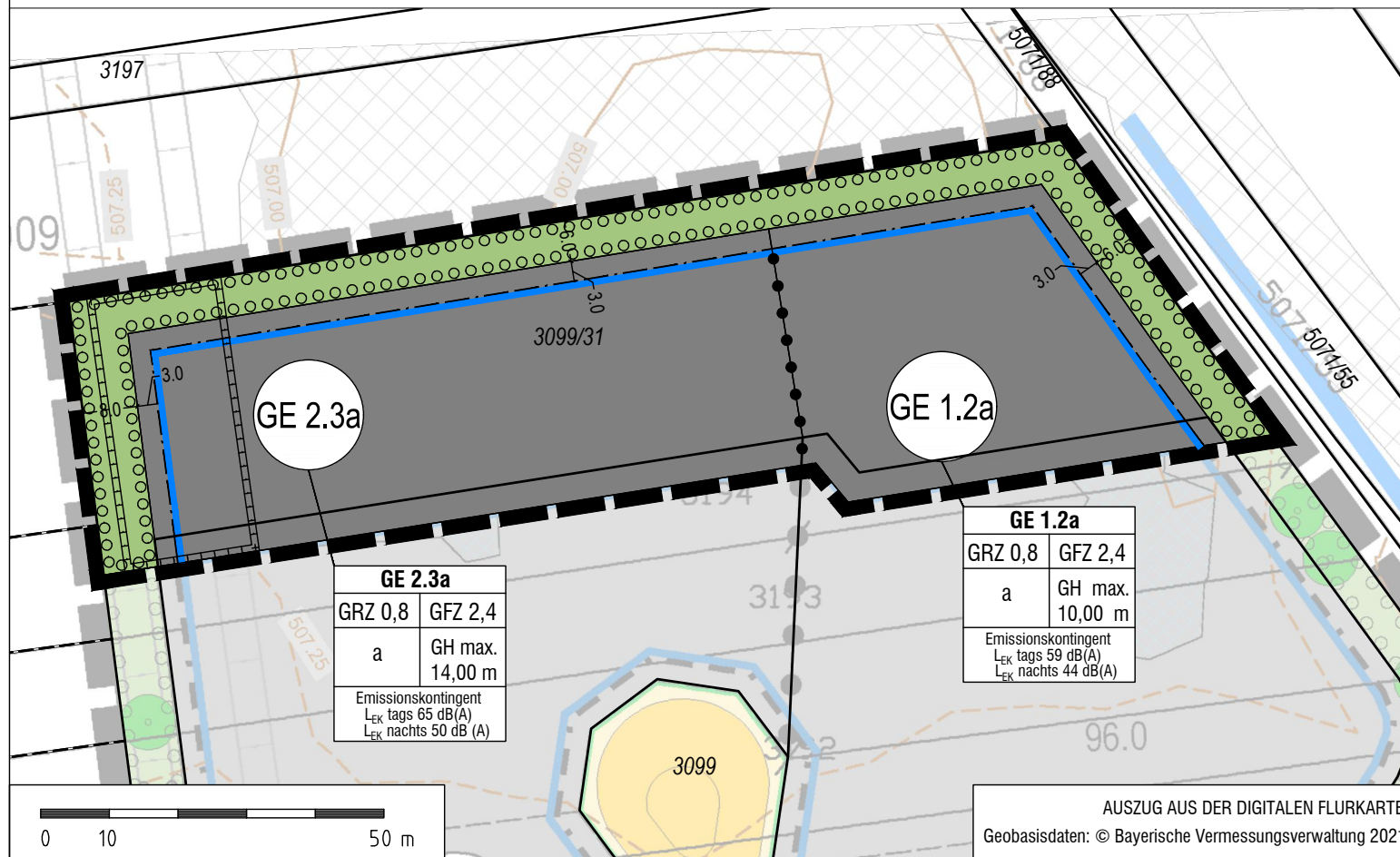
Maßstab 1 : 1.000

Architekten & Stadtplaner
 Otto-Lindenmeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de

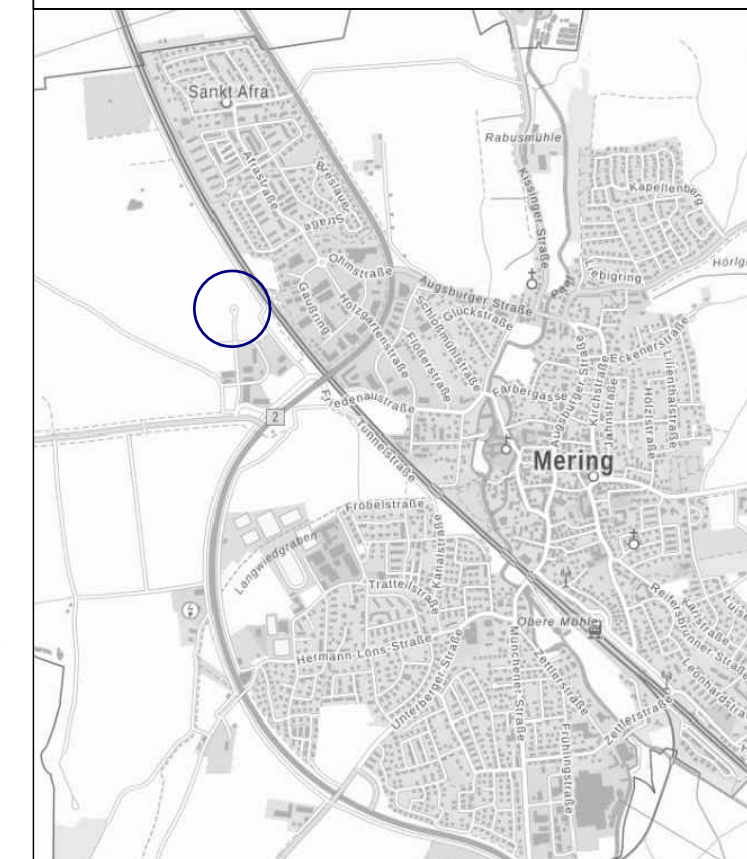
Fassung vom 23.11.2023

Auftraggeber: Markt Mering

Projektnummer: 23034
 Bearbeitung: MG, M. Eng.



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023